Senden Sie diesen Antrag bis zum 0: .10.2026 an:
Uwe Jentsch, Bayreuther Str., 53A, 95503 Hummeltal
rallye-msc-fr-schweiz@gmxde

## Presse-/Medien-Akkreditierungsantrag 66. ADAC-Stäubli-Rallye Fränkische Schweiz 2047

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon:	
Telefax:	
e-Mail:	
Presseverband-A	Ausweis-Nr.:
Name der Redal	ction / Vollständige Redaktionsadresse
Datum/Unterschi	ift
Stempel der Reda	aktion:
Ich bin tätig für P	ublikationen im Bereich
☐ Tagespresse☐ TV	☐ Fachzeitschrift ☐ Presseagentur ☐ Rundfunk ☐ Video (für TV oder Video ist eine Drehgenehmigung erforderlich!)
Ich bin tätig als  ☐ Redakteur	Freier Mitarbeiter  Fotograf
<ul><li>Kopie des offiz</li><li>Kopie des spez</li><li>Belege der jour</li></ul>	ierung ist unbedingt beizufügen ziellen Presse-Ausweises (DJV, DJU, AIPS, VdM, VDS etc.) zifischen Redaktionsauftrages rnalistischen Tätigkeiten (veröffentlichte Berichte / Fotos) zstatter-Erklärung mit Original-Unterschrift
EUR 20.00 Kauti	on für Kennzeichnungs-Umhang erhalten zurückerhalten:

!! Nur kommerziell arbeitende Fotografen bzw. Video-Teams können nicht akkreditiert werden.

FF.10.2025	Veranstaltung:	IIEÁOCÖO CÓÁÙ dê `à aÁÜ a⇔ ^^Á⊘1ê}\ãr&@ ÁÛ&@, ^ã ÁG€CÍ	DM3B
	Datum:	FF.10.2025	

## Medienberichterstatter-Erklärung

- § 1 Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rennleitung, den Sportwarten sowie der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.
- §2 Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handele, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesenen Plätze verlasse und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird. Ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesen sind:
  - alle als solche ausgewiesenen Zuschauerplätze,
  - der gesamte Fahrerlager- bzw. Serviceplatzbereich einschließlich aller Verbindungswege,
  - der Boxenbereich.

Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelemente etc.), in Sperrzonen, auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist.

- §3 Hiermit erkläre ich mit Abgabe der Medienberichterstatter-Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber
  - der FIA, der CIK, der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
  - dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, dem DMV e.V, dem AvD e.V., deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
  - dem Promotor/Serienorganisator,
  - dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
  - den Straßenbaulastträgern und
  - den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.,
  - den Bewerbern, Fahrern, Fahrzeugeigentümern und deren Helfern.

ausgenommen hiervon sind Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit herrühren, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen oder sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Regelung unberührt.

- §4 Die von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Plätze zur Medienberichterstattung sind auf der Streckenskizze vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen und beachten.
- Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung vom Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Bei Verstößen behält sich im Fall einer der DMSB e.V. rechtliche Ansprüche vor. Drehgenehmigungen sind über den DMSB e.V. einzuholen.
- Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die oben genannten Paragraphen zum Entzug meiner Media-Akkreditierung führt und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe gegenüber allen Beteiligten wirksam.
- §7 Aus Sicherheitsgründen ist der Einsatz von unbemannten Fluggeräten (z.B. Drohnen/Mikrokopter) im Rahmen von Motorsportveranstaltungen grundsätzlich verboten. Der DMSB behält sich bei Zuwiderhandlung eine Ahndung des Verstoßes durch die Festsetzung eines Bußgeldes in Höhe von 50.000 € vor.

  Der Veranstalter kann eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen Ausnahmen erteilen.

Name	Vorname	
Adresse		
Redaktion	Presse-Ausweis-Nr.	
Ort Datum	Unterschrift	